

An die Eltern der Schüler*innen der
Schule Ruswil

Schulsekretariat
Bärenmattweg 1
6017 Ruswil

Telefon 041 495 12 01

www.schule-ruswil.ch

Unser Zeichen: nm
E-Mail: sekretariat@schule-ruswil.ch

Untersuch beim Schulzahnarzt

Liebe Eltern
Liebe Erziehungsberechtigte

Auch dieses Jahr werden nach den Herbstferien sogenannte Reihenuntersuche beim Schulzahnarzt durchgeführt. Diese Untersuchungen sind gesetzlich verankert und deshalb **für alle Schüler*innen** (ausgenommen Kinder des freiwilligen 2-jährigen Kindergartens) **obligatorisch**.

Ich bitte Sie, folgendes zu beachten:

- ✦ **Nach dem Reihenuntersuch** bringen die Schüler*innen ihre Zahnbüchlein mit dem Befund des Schulzahnarztes nach Hause. Ist keine Behandlung nötig, soll das Zahnbüchlein zeitnah an die Klassenlehrperson zurückgegeben werden.
- ✦ Ist eine Behandlung notwendig, müssen Sie im Zahnbüchlein eintragen, wo diese vorgenommen wird. Sie organisieren die Behandlung mit dem von Ihnen gewünschten Zahnarzt (das Zahnbüchlein zum Zahnarzt mitnehmen). Der Zahnarzt macht den entsprechenden Eintrag ins Büchlein. Erst nach der Behandlung geht das Zahnbüchlein an die Klassenlehrperson zurück.
- ✦ Sollten Sie Ihr Kind nicht beim Schulzahnarzt untersuchen lassen wollen, bitte ich Sie dies auf **dem Personalblatt anzukreuzen** oder der Klassenlehrperson rechtzeitig mitzuteilen. Der Untersuchung bei Ihrem Privatzahnarzt muss im Zahnbüchlein eingetragen werden (vorgehen wie unter Punkt 2), keine Kostenübernahme durch die Gemeinde.
- ✦ Vor dem eigentlichen Zahnuntersuch findet bei den **Schüler*innen** der **3. Sekundarstufe** das **Röntgen** statt. Wünschen Sie, dass Ihr Kind nicht geröntgt wird, tragen Sie dies vor dem Untersuchung entsprechend im Zahnbüchlein unter Bemerkungen ein. Dazu können Sie das Zahnbüchlein bei der Klassenlehrperson verlangen. Ohne diesen Vermerk wird der/die Schüler*in geröntgt.

Danke für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

SCHULE RUSWIL